

GEMEINDE

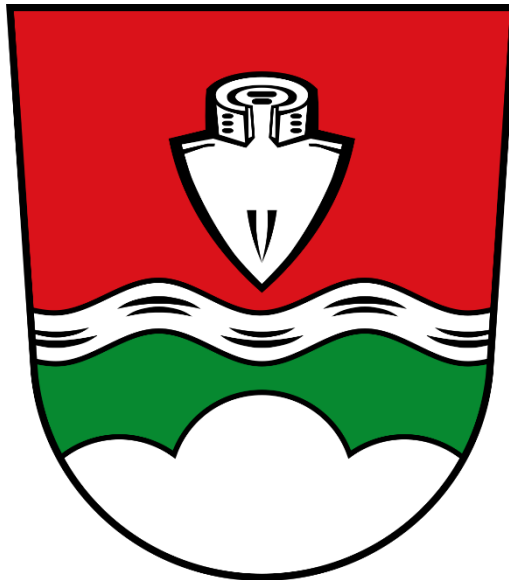
WILLMERING

LANDKREIS

CHAM

REGIERUNGSBEZIRK

OBERPFALZ



**Erweiterung der Ortsabrundung für den Ortsteil
Geigen – Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4
Satz 1 Nr. 3 BauGB (O.Nr. 38.02.VII)
- Vorentwurf -**

Planverfasser:

Vorentwurf vom _____._____._____
Entwurf vom _____._____._____
Satzungsfassung vom _____._____._____

 **ALTMANN**
INGENIEURBÜRO
INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN GmbH & Co. KG

St.-Gunther -Straße 4
D-93413 Cham

FON +49 (0)99 71 200 31 - 10
FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11

Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: info@altmann-ingenieure.de

Deckblatt

O.Nr. 38.02.VII Geigen Erweiterung

Satzung

zur Erweiterung der Ortsabrundung für den Ortsteil Geigen , Gemeinde Willmering Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), der Planzeichenverordnung (PlanZV), in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), erlässt die Gemeinde Willmering per Satzungsbeschluss vom __.__.2024 die folgende Satzung zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung Geigen, Gemeinde Willmering in der Fassung vom __.__.2024.

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen der Erweiterung für den im Zusammenhang bebauten Ort Geigen, Gemeinde Willmering, werden, wie im beiliegenden Lageplan M 1:2000 durch die gekennzeichnete Fläche, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erweitert.

Der Geltungsbereich der bisher bestehenden Satzung ist grau hinterlegt umrandet.

Der Lageplan sowie die Begründung sind Bestandteil der Satzung.

§ 2 Ausgleichsmaßnahmen

Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist, gemäß der Begründung in der Fassung vom __.__.____ unter Punkt „6. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung“ beschriebenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, zu erbringen. Die festgesetzten Maßnahmen sind bis nach Ablauf eines Jahres nach Satzungsbeschluss vollständig zu erbringen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Willmering, den __.__.____

Gemeinde Willmering

(Siegel)

Hans Eichstetter, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat in seiner Sitzung vom 04.07.2024 die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Geigen (O.Nr.38.02.VII) beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Geigen in der Fassung vom __.__.____ wurde gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierfür erfolgte am __.__.____.

Der Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Geigen in der Fassung vom __.__.____ wurde gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierfür erfolgte am __.__.____.

3. Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Geigen in der Fassung vom __.__.____ erfolgte gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.____ bis zum __.__.____.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Geigen in der Fassung vom __.__.____ erfolgte gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.____ bis zum __.__.____.

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat in der Sitzung vom __.__.2024 die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Geigen in der Fassung vom __.__.2024 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

5. Ausfertigung

Die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom __.__.2024 wurde am __.__.2024 ausgefertigt.

6. Inkrafttreten

Die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Geigen (Erweiterung) (O.Nr.38.02.VII) in der Fassung vom __.__.2024 wurde gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Erweiterung (8. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

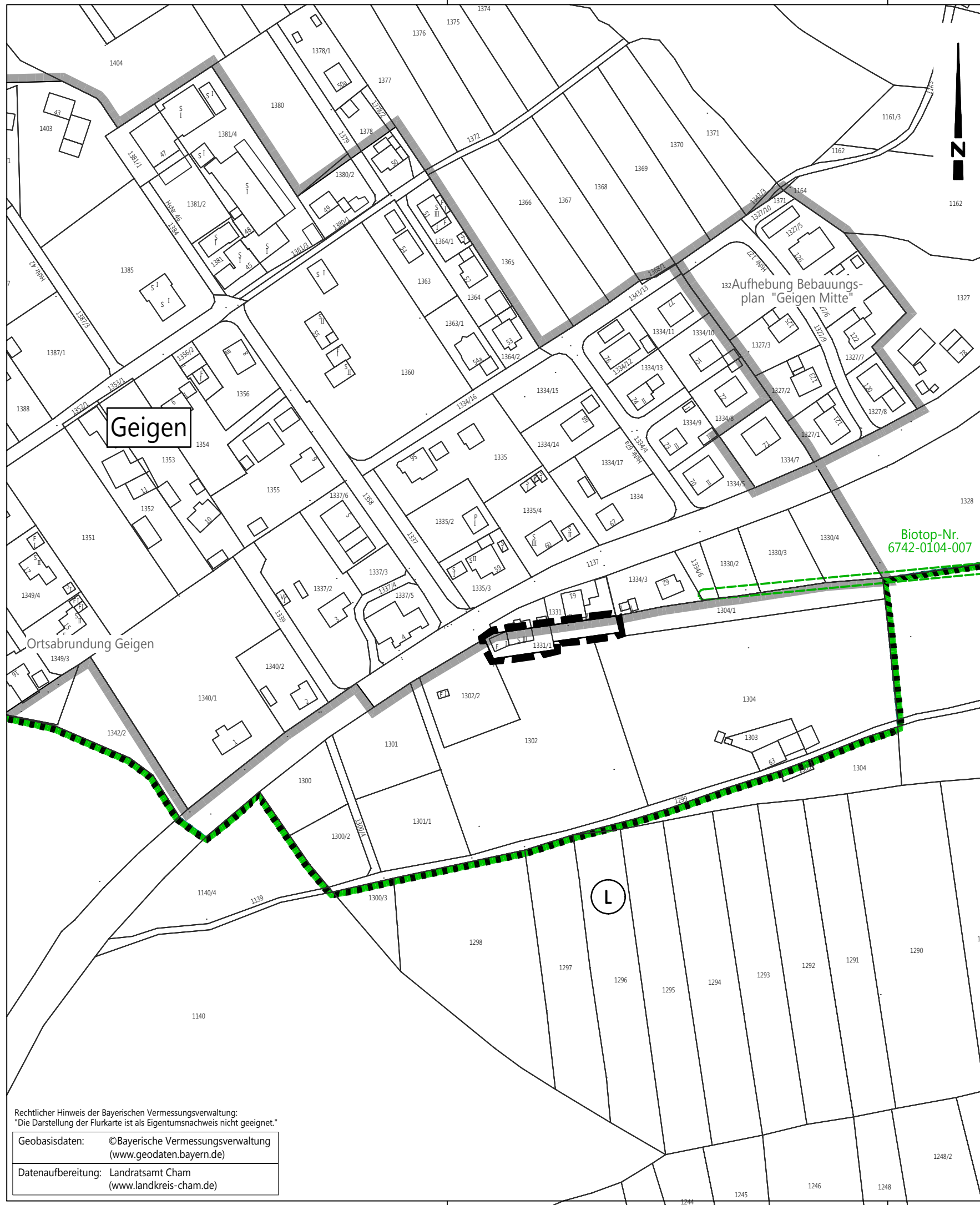
Die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Geigen (O.Nr.38.02.VII) wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Willmering, Rathausplatz 1, 93497 Willmering, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel)

Willmering, den __.__.____

Gemeinde Willmering

Hans Eichstetter, 1. Bürgermeister

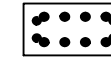


PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN (nach PlanZV)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)



13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs 6 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden



13.2.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung bestehender Satzungsgebiete und Bebauungspläne

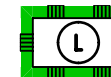


Umgrenzung des Geltungsbereiches

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

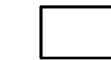


amtlich kartiertes Biotop mit Nummer



Landschaftsschutzgebiet (LSG-00579)

PLANLICHE HINWEISE



bestehendes Gebäude



bestehender Grenzverlauf mit Angabe der Flurnummer

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
"Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet."

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

Datenaufbereitung: Landratsamt Cham
(www.landkreis-cham.de)

Gemeinde Willmering
Erweiterung der Ortsabrundungssatzung
für den Ortsteil Geigen -
Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3



Planzeichnung
Maßstab 1:2000

Vorentwurf vom _____
Entwurf vom _____
Satzungsfassung vom _____



ALTMANN Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN

St.-Gunther-Straße 4 - D-93413 Cham
FON +49 (0)99 71 200 31-10 www.altmann-ingenieure.de
FAX +49 (0)99 71 200 31-11 info@altmann-ingenieure.de

Übersichtslageplan

